

Die Suche nach universellen Werten ...

Marek Konopka

Vor vielen Jahren habe ich im fünften Stock des Archivgebäudes gearbeitet, das sich in einer an die Warschauer Altstadt angrenzenden Straße befand. Jedes Mal, wenn ich nach unten ging, standen vor dem Gebäude japanische Touristen. Die Warschauer Altstadt ist doch nicht Paris, Venedig oder Bamberg. Die Touristen aus dem Fernen Osten kamen hierher wegen der Welterbeliste, die die Außergewöhnlichkeit des Wiederaufbaus der Warschauer Altstadt anerkannte. Heutzutage stehen auf der Welterbeliste in Polen 13 Stätten, darunter vier Städte, mehrere Sakralbauten (darunter zwei Friedenskirchen und neun Holzkirchen aus dem 15./16. Jahrhundert in Kleinpolen), ein Schloss, ein Park (gemeinsam mit Deutschland), ein Bau der Moderne (die Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau, Abb. 1), ein technisches Denkmal (das Salzbergwerk Wieliczka), das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Abb. 2) und ein Nationalpark (der Urwald von Białowieża, gemeinsam mit Weißrussland).

Die polnischen in der Welterbeliste aufgeführten Güter waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme nicht in idealem Zustand. Es scheint, dass ihre Eintragung manchmal die Anerkennung ihrer Einzigartigkeit bedeutete, sie sollte aber auch den Anstoß dazu geben, um intensive Schutz- und Pflegemaßnahmen zu treffen. Das hatte positive Folgen. Ein Spezialfonds des Präsidenten für Krakau, der in den 1980er Jahren in das Budget fest aufgenommen und einem Ehrenkomitee zur Verfügung gestellt wurde, an dem die besten Denkmalpfleger beteiligt waren, wurde gut genutzt. Krakau – vor 30 Jahren in beklagenswertem Zustand – ist heute eine wahre Perle, „überwacht“ von sechs Millionen Touristen. Ein sehr kompliziertes Problem in den 1990er Jahren hinsichtlich des Schutzes von Auschwitz-Birkenau wurde zum Gegenstand eines besonderen Engagements des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS sowie vieler Sachanalysen und führte zur Mitwirkung von Vertretern aller beteiligten Fachmilieus aus dem Ausland. In der Burg des Hochmeisters in Malbork (Marienburg) (Abb. 3) war es wegen der morschen Holzfundamente erforderlich, eine entsprechende Methode für ihre Konsolidierung zu entwickeln. Das ist dank der Spezialisten aus der Akademie für Bergbau und Hüttenwesen Krakau mit der Unterstützung des Komitees gelungen.

Die denkmalpflegerischen Arbeiten an den evangelischen Friedenskirchen in Świdnica und Jawor (Schweidnitz und Jauer), an welchen deutsche Experten beteiligt waren, brachten derart positive Resultate, dass dem Vorsitzenden des polnischen Komitees, dem verstorbenen Professor Andrzej Tomaszewski, der Titel des Ehrenbürgers von beiden Orten verliehen wurde. Eine Woche vor seinem Tod, nach der Versammlung des Präsidiums des Monitoring-Komitees,



Abb. 1: Die Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau, Welterbestätte seit 2006



Abb. 2: Welterbestätte Auschwitz-Birkenau, deutsches Nazi-Konzentrations- und Vernichtungslager, Welterbestätte seit 1979

gab mir Andrzej Tomaszewski eine Serviette, die ich behalten habe, auf der er die Namen der von ihm vorgeschlagenen Mitglieder des Komitees aufgeschrieben hatte, die sich seiner Meinung nach zur Beobachtung der Welterbestätten am besten eigneten. Im Übrigen bleibt der Schutz, also vor

allein das Monitoring dieser Stätten, eine Hauptaufgabe des Staates und des Denkmalschutzdienstes der jeweiligen Woiwodschaft.

Das Monitoringsystem

Der der UNESCO Welterbekonvention von 1972 beitretende Staat verpflichtet sich, den im Dokument festgelegten Bestimmungen gemäß das auf seinem Gebiet befindliche Kultur- und Naturerbe zu erfassen, zu schützen und zu erhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den nächsten Generationen weiterzugeben (Artikel 4 und 5). In Artikel 29, Pkt. 1 ist die Rede von der Pflicht der Berichterstattung. Dieser Artikel wurde zur rechtlichen Grundlage für das Monitoring und die Berichterstattung über die Umsetzung der Bestimmungen der Konvention und über den Erhaltungszustand der in die Welterbeliste eingetragenen Kultur- und Naturgüter.

Von der Notwendigkeit der Überwachung des Erhaltungszustands der Welterbestätten war von Anfang an die Rede. 1994 fasste das Welterbekomitee den Beschluss über die ständige Überwachung. Dabei wurde zwischen Monitoring und periodischer Berichterstattung von Seiten der Vertragsstaaten der UNESCO-Welterbekonvention sowie einem reaktiven Monitoring unterschieden, das vom Welterbekomitee im Fall von Gefahren gefordert wird. 1996 wurden die Richtlinien für die Durchführung der Konvention erlassen.

1997 gab das polnische Nationalkomitee von ICOMOS anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Welterbekonvention das Vademekum des Denkmalpflegers heraus und stellte sein eigenes Projekt des Monitorings der Welterbestätten vor, erarbeitet unter der Leitung von Professor Krzysztof Pawłowski, dem damaligen Vorsitzenden des Komitees.

Zurzeit bestehen zwei Verfahren des Monitorings:

1. Reaktives Monitoring (*reactive monitoring*) – als Reaktion auf potenzielle oder wirkliche Gefahren;
2. Periodische Berichterstattung (*periodic reporting*) – bezüglich der Durchführung der Konvention.

Die periodische Berichterstattung startete offiziell 1998. Grundlagen und Form der Berichterstattung wurden vom Welterbekomitee festgelegt und 1999 in den Richtlinien für die Durchführung der Welterbekonvention zusammengefasst, später mehrfach aktualisiert.

Der erste Berichtsteil betrifft die Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie alle anderen Handlungen zur Durchführung der Konvention und beschreibt die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen. Der zweite Berichtsteil bezieht sich auf den Erhaltungszustand der einzelnen Welterbestätten.

Über die Berichterstattung wurde 1997 ein Konsens erzielt. Die 11. Generalversammlung des Welterbekomitees fasste den später durch die Resolution der 29. Generalkonferenz der UNESCO (Nr. 24, 1997) bekräftigten Entschluss, dass die periodischen Berichte dem Welterbekomitee vorzulegen sind. Die Resolution betont, dass das Monitoring als Element der Verwaltung des Welterbes und der Selbstkontrolle zu den Pflichten des jeweiligen Staates gehört.



Abb. 3: Malbork/Marienburg, Ordensburg, Welterbestätte seit 1997

Der erste periodische Bericht

Der erste Zyklus der Berichterstattung begann 1998. In Europa fand die Vorbereitung der Berichte in den Jahren 2003–2005 statt und endete mit dem 2006 vom UNESCO-Welt-

Abb. 4: *Outstanding Universal Value and Monitoring of World Heritage Properties, Publikation des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS, 2011*

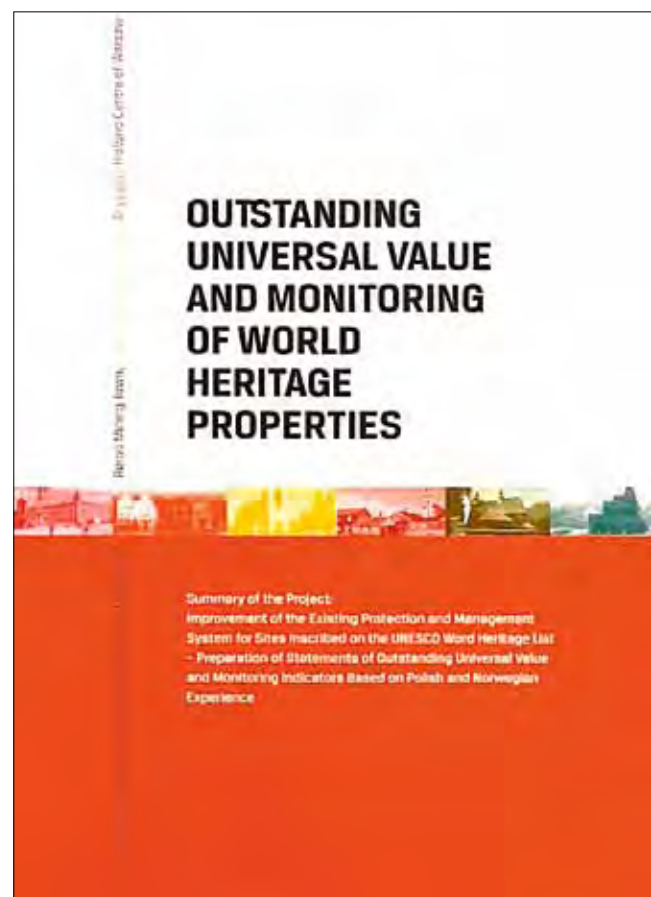




Abb. 5: Zamość, eine „ideale“ Stadt des 16. Jahrhunderts, Welterbestätte seit 1992

Abb. 6: Dębno, Holzkirche des 15. Jahrhunderts



erbekomitee angenommenen *Regionalbericht und Planung für Europa*. Der Bericht umfasste die in die Welterbeliste vor 1998 aufgenommenen Welterbestätten – insgesamt 297 Stätten in 50 Ländern. Nach Beendigung dieser Aufgabe gab es eine zweijährige Pause. Inzwischen wurde das Standard-Formblatt (erster und zweiter Teil) weiter entwickelt. Eine besondere Bedeutung wurde der Festlegung der Grenzen der zur Eintragung in die Welterbeliste angemeldeten Güter beigemessen.

Man hat die Staaten auch darum gebeten, eine retrospektive Erklärung „zum außergewöhnlichen universellen Wert aller Welterbegüter“ vorzubereiten (*Retrospective Statements of Outstanding Universal Value, OUV*) (Abb. 4). Dabei stellte sich heraus, dass der Bericht ein dringend nötiges Vorhaben war. Denn er wies auf Mängel in der Dokumentation sowie eine geringe Kenntnis der Welterbekonvention und der Grundlagen zum Schutz der Welterbegüter hin. Die wichtigste Folgerung war, dass der Bericht nicht um des Berichts willen entstehen sollte, sondern dass er bei Schutz und Pflege der Welterbestätten sowie bei der Durchführung der Bestimmungen der Welterbekonvention behilflich sein soll.

So wurde auch die systematische Überwachung des Erhaltungszustands der Welterbestätten in Polen als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet. Von der regionalen Abteilung des Nationalinstituts für Kulturerbe in Krakau wurde 2006 ein Projekt über „das Monitoring der Stätten von besonderer Wertigkeit für das polnische Kulturerbe“ erarbeitet. Das Projekt liegt den heute durchgeführten Arbeiten zugrunde, die das Monitoringsystem entwickeln sollen. Am wesentlichsten erschienen zwei Punkte:

1. Festlegung der Grenzen der Eintragung und ihre eventuelle Korrektur; Evaluation des außergewöhnlichen universellen Wertes einzelner Stätten;
2. Optimierung des Verwaltungssystems der Welterbestätten:
Sicherstellung eines vollen Rechtsschutzes;
Vorbereitung der Verwaltungsplanung;
systematisches Monitoring des Erhaltungszustands der Welterbestätten.

Der zweite periodische Bericht

2008 ist der zweite Zyklus der periodischen Berichterstattung offiziell gestartet. Hinsichtlich der Regionen Europas und Nordamerikas wird diese Aufgabe in den Jahren 2012–2015 realisiert. Der Bericht besteht aus zwei Teilen: Der erste bezieht sich auf die staatliche Politik, der zweite auf den Erhaltungszustand der Welterbestätten. Er umfasst die Zeitspanne vom Datum des unmittelbar vorangegangenen Berichts bis zum offiziellen Start der Aufgabe im jeweiligen Gebiet. Im Fall der Welterbestätten, die im ersten Evaluationszyklus nicht berücksichtigt wurden, umfasst der Bericht die Zeitspanne von der Aufnahme in die Welterbeliste bis zum Start der Aufgabe.

Es muss betont werden, dass bei der Bewertung des Erhaltungszustands der Welterbestätten die Beantwortung der Frage wichtig ist, ob der außergewöhnliche universelle Wert erhalten geblieben ist. Als Ausgangspunkt dieser Bewertung

dient die *Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes*, wie vom Welterbekomitee zum Zeitpunkt der Aufnahme oder retrospektiv angenommen.

Der erste Berichtsteil analysiert die Umsetzung der Welterbekonvention durch den Vertragsstaat. Der zweite Berichtsteil bewertet den Erhaltungszustand der Welterbestätten. Die Berichte sollen 2012–2015 realisiert und die Aufgabe mit der Vorlage des Regionalberichts und seiner Bewertung durch das Welterbekomitee zum Abschluss kommen.

Die Realisierung der Aufgabe in Polen

Polen wird seinen Bericht bis zum 31. Juli 2014 vorlegen. Neben der staatlichen Politik hinsichtlich des Schutzes der Welterbes wird der Bericht über den Erhaltungszustand aller Stätten auf der Welterbeliste informieren. Für die Umsetzung der Welterbekonvention in Polen sind das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Kultur und Nationalerbe zuständig. Angesichts der dominierenden Kulturgüter ist das Ministerium für Kultur für das gesamte Welterbe zuständig. Im Namen des Ministeriums für Kultur und Nationalerbe koordiniert das Nationalinstitut für Kulturerbe (ehemaliges Denkmaldokumentationszentrum) die Vorbereitung der Berichte im Rahmen seiner Pflichtaufgaben. Die Arbeiten verlaufen in enger Zusammenarbeit mit dem polnischen UNESCO-Komitee sowie den Eigentümern und Verwaltern der unter Schutz stehenden Stätten.

Zum ersten Mal wird die Aufgabe realisiert für:

- Kalwaria Zebrzydowska – architektonischer Landschaftskomplex und Pilgerpark im manieristischen Baustil,
- Friedenskirchen in Świdnica und Jawor (Schweidnitz und Jauer),
- Holzkirchen im südlichen Kleinpolen,
- Muskauer Park,
- Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau.

Der Nationalpark in Białowieża (Urwald von Białowieża) und der Muskauer Park gehören zu den grenzüberschreitenden Welterbestätten. Die Erstellung der Berichte setzt in ihrem Fall eine enge Zusammenarbeit mit der weißrussischen bzw. der deutschen Seite voraus.

Der offizielle Start für den periodischen Bericht zu Europa fand während der 36. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juni/Juli 2012 statt. Die Zugangscodes zur betreffenden Datenbank wurden den Ländern der Gruppe 2 im Sommer 2013 überreicht. Um sachliche Antworten zu geben und die Aufgabe unter praktischen Aspekten anzugehen, hatte der zweite Zyklus der periodischen Berichterstattung mit einem Zeitvorsprung schon offiziell begonnen – während des Zusammentreffens der Betreuer der Welterbestätten in Polen am 17. Mai 2012 in Thorn.

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen wurden die Vertreter der einzelnen Welterbestätten und eine Kontaktstelle bestimmt. Der Bericht wird in polnischer und englischer Sprache verfasst. Die Arbeiten werden nach dem angenommenen Zeitplan verlaufen. Am 29. November 2012 fand dazu ein Zusammentreffen in Kalwaria Zebrzydowska statt.

Koordinator der Aufgabe im Nationalinstitut für Kulturerbe ist Frau Dr. Katarzyna Piotrowska, die die Werkstätten in Kalwaria führt. Sie ist Landschaftsarchitektin und Mitglied des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS. Das Welt-erbeteam, das sich mit der Frage des Monitorings beschäftigt und vom Minister für Kultur ins Leben gerufen wurde, wird von Professor Bogusław Szmygin geleitet, dem Vorsitzenden des polnischen Nationalkomitees von ICOMOS.

Eine Schlüsselfrage für den Monitoringsprozess der Welterbestätten ist die Bestimmung des außerordentlichen universellen Werts jedes Kulturgutes, dessen Erhaltung die wichtigste Verpflichtung ist. Die außergewöhnliche Vielfalt der Welterbestätten, die sowohl die Unterschiedlichkeiten wie die künstlerischen, religiösen, technischen und sozialen Errungenschaften der Gesellschaft widerspiegeln, stellt ein wesentliches methodologisches Dilemma dar.

Angesichts dessen beschlossen 2010 das polnische und norwegische Komitee von ICOMOS die Vorbereitung des Projekts „Die Optimierung der Schutz- und Verwaltungssysteme der aufgelisteten Güter – Verfassung der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und Bestimmung der Indizien des Monitorings anhand der Erfahrungen in Polen und Norwegen“. Die Resultate dieses Projekts wurden auf einer internationalen Konferenz dargestellt, die am 7. und 8. September 2011 in Wieliczka stattfand und in englischer Sprache veröffentlicht worden ist. In der Zusammenfassung wurden Werte, Attribute und Indizien für Monitoring unter dem Gesichtspunkt des außerordentlichen universellen Werts (OUV) bestimmt.

Das polnische Nationalkomitee ergriff diese Initiative, weil Polens Welterbestätten als Beispiel einer außergewöhnlichen Vielfalt der universellen Werte betrachtet werden können.

Auf der Liste stehen also unter anderem:

– Salzbergwerk Wieliczka – ein technisches Denkmal; der Förderprozess dauerte 800 Jahre lang bis zum frühen 21. Jahrhundert,

- Auschwitz-Birkenau – deutsches Nazi-Konzentrations- und Vernichtungslager,
- die Altstadt von Warschau – mit der Eintragung in die Welterbeliste anerkannt als Meisterwerk des Wiederaufbaus nach dem Kataklysmus des Zweiten Weltkrieges,
- Zamość – eine „ideale“ Stadt, errichtet im 16. Jahrhundert nach den Vorstellungen der Renaissance (Abb. 5),
- Ordensburg Malbork (Marienburg), die größte Festung des Mittelalters,
- Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau – ein Symbol der Architektur des 20. Jahrhunderts.

Es ist unmöglich, beim Monitoring der materiellen Kulturgüter von den mit ihnen verbundenen immateriellen Werten abzusehen. Deswegen möchte ich abschließend eine meiner persönlichen Erinnerungen zurückrufen. 1964 besuchten mich zu Ostern meine österreichischen Verwandten, die zum ersten Mal in Polen waren. Ich habe sie nach Dębno, einem Ort in der Gegend von der Tatra gefahren, wo sich eine kleine Holzkirche aus dem 15. Jahrhundert befindet (Abb. 6). Die Kirche ist wunderschön, aber so klein, dass sie nie eine Orgel hatte. Meine Gäste aber waren von der Liturgie, die vom traditionellen vierstimmigen Gesang des örtlichen Chors begleitet war, tief gerührt. Damals ist mir nicht in den Sinn gekommen, dass diese Kirche Jahre später zusammen mit acht anderen in die Welterbeliste aufgenommen würde. Messen werden dort weiterhin gehalten, auch wenn die Kirche inzwischen von Tausenden von Touristen aufgesucht wird.

Zum Schluss möchte ich mich beim deutschen Nationalkomitee von ICOMOS für die Einladung zu dieser Konferenz bedanken. Schon vor zwanzig Jahren hatte ich Gelegenheit, an einer Konferenz in Berlin teilzunehmen, die sich mit dem Schicksal der Denkmäler aus der Zeit des Kommunismus beschäftigte. Ich freue mich, dass die damals geknüpfte Verbindung mit den deutschen Kollegen andauert und gute Früchte trägt.